

Ein Blick in den "Evangelischen Kirchenkampf" (NS-Zeit)

Es sei einmal gestattet, einen Blick in die Annalen des "Evangelischen Kirchenkampfes" in der Hitlerzeit zu tun.

Am 18. Mai 1938 richtete der Vorsitzende des "Evangelischen Pfarrervereins in Württemberg", Pfarrer Schnauer an den "Reichstaathalter" Murr in Stuttgart ein Protestschreiben.

In ihm liest man:

"Der I. Band des 'Calwer Kirchenlexikons' wurde laut Verfügung der Geheimen Staatspolizei Staatspolizeistelle Stuttgart vom 22. 2. 1938 Nr. XXXII P 308/2511 für Württemberg und Hohenzollern beschlagnahmt und eingezogen.

Die parteiamtliche Prüfungskommission zum Schutze des NS-Schrifttums, Berlin W 35 schreibt an die Calwer Vereinsbuchhandlung Stuttgart am 23. 3. 1938, daß dem Wunsch auf Freigabe des Werkes nicht stattgegeben werden könne, weil die politisch zu beanstandende Haltung des Werkes das Gesamtbuch durchziehe...."

Der Briefschreiber sucht dann nach Kräften die staatlichen Vorhalte abzuwehren.

Offenbar nicht sonderlich erfolgreich denn nur wenige Tage später (am 27. 5.

1938) schrieb sein Landesbischof Wurm in der gleichen Angelegenheit auch ein

Protestschreiben. Diesmal adressiert an den Reichsführer SS, Himmler.

Wurm verweist darauf, dass die ersten Arbeiten zu diesem Lexikon bereits 1932 in Angriff genommen wurden, also zu einem Zeitpunkt, wo die Nazis noch nicht an der Macht waren. Zu den staatlichen Vorhalten äußert er:

"Wenn das 'Calwer Kirchenlexikon' weil es selbstverständlich in allen Fragen den positiven evangelischen Standpunkt vertritt, aber keinerlei politische Tendenz verfolgt, im Dritten Reich unmöglich ist, dann ist jede Lebensäußerung evangelischen Denkens unmöglich. Wenn Herr Rosenberg das Monopol auf religiös-ethisches Schrifttum hat, dann muß mit der gesamten ernsthaften christlichen Literatur aufgeräumt werden. Aber es steht doch gottlob so, daß amtlich immer wieder erklärt wird, daß die Rosenbergschen Anschauungen, soweit sie Polemik gegen das Christentum enthalten, seine Privatsache seien."

Und seine Eingabe beschließt er mit dem Satz:

"Die Durchführung der Einstampfung eines Werkes, zu dessen Neuherausgabe ein Kapital von RM 50 000,- investiert wurde, würde eine so schwere finanzielle Schädigung des Verlags bedeuten, daß dessen Fortbestehen in Frage gestellt erscheint. es wäre bestimmt kein Ruhmesblatt für die nationalsozialistische Staatsführung, wenn eine Werkstätte ehrlicher deutscher Geistesarbeit, die auch bei den evangelischen Auslandsdeutschen bekannt ist, geschlossen werden müßte.

Heil Hitler! Ihr ergebener [Wurm].

Vorstehendes kann man dem Band 5 des von Gerhard Schäfer herausgegebenen Werkes "Die Evangelische Landeskirche in Württemberg und der Nationalsozialismus" entnehmen.

Wie diese Sache weiterging ist daraus aber nicht ersichtlich.

Fakt ist aber. Das Lexikon ist offenbar doch komplett erschienen. Band I nennt als Erscheinungsjahr 1937 und Band II dann 1941. In wissenschaftlichen Bibliotheken Berlins ist es unter anderem vorhanden. Offenbar auch darüber hinausgehend in Privatbesitz. Bei ebay beispielsweise wurde es schon mal angeboten - aus Privatbesitz.

Wenn man vorstehende Interventionen liest könnte man ja meinen, dass sei gar antinazistisch konzipiert gewesen, dieses Lexikon. Wirklich? Mir jedenfalls hat sich bei dessen Lektüre ein anderer Eindruck aufgedrängt. Es sei nicht bestritten, dass die Nazis über einige Ausführungen in diesem Lexikon nicht sonderlich "glücklich" gewesen sein dürften. Etwa über die Ausführungen über ihr Hätschelkind "Deutsche Christen" und anderes mehr. Es gab aber auch Ausführungen die sehr wohl den Nazis "gefällig" waren, würde ich meinen. Jedenfalls konnte ich bei den mehr als sechs Lexikon-Oktavseiten langen Ausführungen über die "Judenfrage" nichts entdecken, was nicht Nazikonform wäre. Das muß mal so ausgesprochen werden. Sämtliche Ausführungen sind namentlich gekennzeichnet. So auch diese. Ihr Verfasser ist denn alles andere als ein "unbeschriebenes Blatt". Aus der Nazizeit liegen von ihm diverse weitere Publikationen vor. Nach 1945 war er dann unter anderem Chefredakteur des "Evangelischen Pfarrerblattes" und später noch Gründer der "Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen". Sein nachstehend abgebildetes Buch galt jahrzehntelang als das einschlägige Standardwerk zum Thema. Selbstredend auch die Zeugen Jehovas sind in ihm mit abgehandelt.

Kurt Hutten

Seher Grübler Enthusiasten

Das Buch der traditionellen Sekten
und religiösen Sonderbewegungen

Quell Verlag Stuttgart

Es kann jetzt hier nicht darum gehen, alle sechs Lexikonseiten voll zu dokumentieren. Aber seine Kernsätze sollten schon mal dargestellt werden.

Wasser auch auf die Mühlen der heutigen verhinderten Antisemiten wie zum Beispiel den Herrn Hohmann aus der CDU.

Nur wenn man diese Geschichte kennt, dann erst kann man wohl begreifen was für Blasphemie jene Kreise noch heute betreiben. Dies ist keine Dokumentation zum Nutzen der Neonazis. Deshalb wurde bewusst die Option gewählt nur im pdf-

Format mit deaktivierter Druckoption. Es mag sich aber jeder sein eigenes Urteil dazu mal bilden und hoffentlich daraus auch lernen, den Ewiggestrigen in neuer Verpackung - das Nein entgegenzuhalten.

Hutten schrieb damals in diesem Lexikon zu der angegebenen Thematik:

... Ihre vielfach skrupellosen Geschäftsmethoden erregten den Haß der Ausgebeuteten. Ihr Reichtum erweckte Neid und Habsucht. Auf der andern Seite wurden sie von den Fürsten und Kaisern als ergiebige Steuerquellen geschätzt und vielfach unter besonderen Schutz gestellt. So bot sich im Mittelalter oft das Bild, daß die Juden vom Volkszorn verfolgt und aus dem Land verjagt, aber von den Fürsten und Städten geschützt bzw. wieder zurückgerufen wurden. Luther fand scharfe Worte gegen den jüdischen Mammonismus:

"Denn kein Volk unter der Sonne ist geiziger, als sie sind, gewesen sind und immerfort bleiben werden, wie man sieht sie an ihrem verfluchten Wucher ... Sie sprechen untereinander: Halt fest, siehe, wie Gott mit uns ist und sein Volk auch im Elend nicht verläßt! Wir arbeiten nicht, haben gute faule Tage; die verfluchten Gojim müssen für uns arbeiten. Wir aber kriegen ihr Geld; damit sind wir ihre Herren, sie aber unsere Knechte."

Luther forderte, "daß man ihnen den Wucher verbiete und nehme ihnen all ihre Barschaft an Silber und Gold und lege es beiseite, zu verwahren. Und dies ist die Ursache: Alles, was sie haben, haben sie uns gestohlen und geraubt durch ihren Wucher, weil sie sonst keine andere Nahrung haben."

Den arbeitsfähigen Juden aber gebe man "Flegel, Axt, Karst, Spaten, Rocken, Spindel und lasse sie ihr Brot verdienen im Schweiß der Nasen, wie Adams Kindern auferlegt ist" (von den Juden und ihren Lügen).

Die Geschichte der Kirchen ist voll von versuchten, die Juden zu bekehren, die dann leicht nach ihrem Mißlingen in scharfe Unterdrückungsmaßnahmen umschlugen.

Luther war ursprünglich von der starken Hoffnung erfüllt, daß die Juden den Weg zum Evangelium finden werden, wenn man mit ihnen "freundlich handelte und sie aus der H. Schrift säuberlich unterwiese."

1523 warf er in seiner Schrift "Daß Jesus Christus ein geborener Jude sei", den Päpsten usw. falsches Verhalten gegenüber den Juden vor:

"Wenn ich ein Jude gewesen wäre und hätte solche Tölpel und Knebel gesehen den Christenglauben regieren und lehren, so wäre ich eher ein Sau geworden als ein Christ."

Aber seine Hoffnung fand keine Erfüllung.

Später (1543: "Von den Juden und ihren Lügen") bezichtigte er die Juden des Hasses und der Lästerung Jesu Christi. In seiner letzten Predigt in Eisleben am 15. Febr. 1546 sagte er:

"Nun ist's mit den Juden also getan, daß sie unsern Herrn Jesum Christum täglich lästern und schänden. Dieweil sie das tun und wir wissen's, so wollen wir es nicht leiden ...

Sie sind unsere öffentlichen Feinde, hören nicht auf, unsern Herrn Christum zu lästern, heißen die Jungfrau Maria eine Hure, Christus ein Hurenkind, und heißen sie Wechselbälge oder Malkälber und, wenn sie uns könnten alle töten, so töteten sie es gerne."

Darum forderte Luther u. a. auch Verbrennung der Synagogen und Judenschulen und Wegnahme ihrer "Betbüchlein und Talmudisten."

In der neueren Zeit hat die religiös-sittliche Seite der Judenfrage vor allem dadurch eine sehr starke Bedeutung erhalten, daß die Juden sich führend an der mit der Säkularisation verbundenen religiösen und sittlichen Zersetzung beteiligten, vgl. das Wort des Geschichtsforschers Th. Mommsen: "Das Judentum hat sich in allen Völkern erwiesen als ein Ferment der Dekomposition."

Hier ist der starke jüdische Einfluß in der Führung der Freidenker- und Gottlosenbewegung zu nennen ... wie überhaupt auf allen Einzelheiten des "Kulturbolschewismus": dekadentes Schrifttum (Georg Bernhard, Alfred Kerr, Emil Ludwig, Lion Feuchtwanger, Kurt Tucholski); Theater und Presse (Erwin Piscator, Max Reinhard, Gebr. Rotter, der Kreis um die

"Weltbühne"); Auflockerung von Ehe und Familie, Abtreibung, sexuelle Perversitäten, freie Liebe (Magnus Hirschfeld, Friedrich Wolf, Max Hatann, Dr. Moser).

Diese auflösende Tätigkeit jüdischer Elemente wird von den völkisch gebundenen und sich verantwortlich fühlenden Menschen aller Nationen mit Recht als ein gefährlicher Anschlag auf die innerste Lebensgrundlage empfunden, besonders da auch diese Tätigkeit sich in politische Tendenzen umsetzte und auf gesetzgeberischen Weg dem Geist der Aufklärung eine Freistatt schaffen wollte (Verbindung zwischen Kulturbolschewismus und Freidenkertum mit Sozialdemokratie und Kommunismus).

Noch tiefer und grundsätzlicher wurde die J(udenfrage) gestellt, als zu den bisher genannten Motiven ein weiteres hinzukam: die Erkenntnis von der rassischen Andersartigkeit der Juden. Zwar klang dieses Motiv in der Geschichte der J(udenfrage) immer wieder auf. Aber erst im Zug der rassischen Betrachtungsweise, wie sie von Graf Gobineau in der Mitte des 19. Jahrhunderts begonnen und von Männern wie H. St. Chamberlain, Lagarde, Th. Fritsch u. a. fortgeführt und mit dem Durchbruch der nationalsozialistischen Revolution 1933 zur gesetzgeberischen Grundlage in Deutschland erhoben wurde, rückte dieses rassische Motiv bewußt und beherrschend in den Vordergrund, die J(udenfrage) neu beleuchtend und radikale Lösungen vorbereitend. Nun empfingen alle bisher angeführten Gegensätze und Anklagen von der rassischen Weltanschauung her ihre Deutung, gipfelnd in der Feststellung: Die Juden sind Glieder einer anderen Rasse, darum durch naturgesetzte Schranken von den arischen Wirtsvölkern geschieden.

Eine Lösung der J(udenfrage) ist nur so denkbar, daß aus diesen rassischen Verhältnissen die entsprechenden Folgerungen gezogen werden:

Aufhebung der politischen Gleichberechtigung, Ausgliederung der Juden aus der völkischen Bluts- und Kulturgemeinschaft, Stellung unter Fremdrecht und womöglich ihre Entfernung aus dem Wirtsvolk überhaupt. Damit wurde zunächst in Deutschland ein Prozeß rückgängig gemacht, der unter dem Begriff "Emanzipation der Juden" mit der französischen Revolution begonnen hatte, im Bundesgesetz vom 3. Juli 1869 gesetzlich verankert und durch die liberalistische und marxistische Denkweise einerseits, die jüdische Assimilationsbewegung andererseits aufs stärkste gefördert worden war: nämlich die Anerkennung der Juden als gleichberechtigter Staatsbürger mosaischen Bekenntnisses unter Verleugnung aller rassischen und nationalen Unterschiede.

Die Lösung der Judenfrage in Deutschland

Die nationalsozialistische Revolution hat in rascher Arbeit mehrere grundlegende Gesetze zur Lösung der J(udenfrage) erlassen. Da ist zuerst das "Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtums" vom 7. April 1933 zu nennen: Beamte nichtarischer Abstammung sind in den Ruhestand zu versetzen (ausgenommen, wer seit 1. August 1914 Beamter gewesen ist oder an der Front gekämpft hat oder dessen Vater bzw. Söhne im Weltkrieg gefallen sind).

Eine Durchführungsbestimmung stellte fest, daß als nichtarisch gilt, "wer von nichtarischen, insbesondere jüdischen Eltern oder Großeltern abstammt. Es genügt, wenn e i n Elternteil oder e i n Großelternanteil nicht arisch ist."

Auf Grund dieses Gesetzes erfolgte dann die Ausgliederung der Juden bei allen Beamten, aber auch bei den freien Berufen (Ärzte, Privatschulen, Reichsnährstand, Arbeitsfront u. a.), in Kunst und Sport und Presse. Dagegen sah das Gesetz keine Anwendung auf Beamte und Angestellte der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften vor. Hand in Hand damit ging eine gesellschaftliche Ausscheidung des Judentums (zahlreiche Verbote der Benützung öffentlicher Bäder, Kurorte, Kinos, Gaststätten, Museen, des geselligen Verkehrs mit Juden).

Besonders schwierige Fragen sind mit der Beseitigung des jüdischen Einflusses auf wirtschaftlichem Gebiet verbunden. Eine gesetzliche Regelung ist im Blick auf die beherrschende und international verflochtene Wirtschaftsmacht der Juden und die wirtschaftlichen Rückwirkungen schwer durchzuführen.

Dagegen führte der Kampf gegen die "Rassenschande" (d. h. geschlechtliche Verbindung zwischen Juden und Ariern in jeder Form) indem Nürnberger "Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre" vom 15. Sept. 1935 zu einem abschließenden Ergebnis.

Das Gesetz bestimmt außer dem Verbot für Juden, die Reichs- und Nationalflagge zu hissen: Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes sind verboten.

Trotzdem geschlossene Ehen sind nichtig, auch wenn sie zur Umgehung des Gesetzes im Ausland geschlossen sind. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. Außerehelichen Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis oder Zuchthaus bestraft. Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes unter 45 Jahren nicht in ihrem Haushalt beschäftigen.

Das ebenfalls in Nürnberg beschlossene "Reichsbürgergesetz" bestimmte: "Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder verwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, daß er gewillt oder geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen." Der Reichsbürger ist "der alleinige Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze." "Staatsbürger" dagegen ist, "wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört und ihm dafür besonders verpflichtet ist."

In den Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz wurde vor allem die Stellung der Nichtarier geregelt, die nicht Volljuden sind.

Danach gilt als Mischling, wer von einem oder zwei Großelternanteilen abstammt. Als Jude gilt, wer von mindestens drei jüdischen Großelternanteilen abstammt; ebenso der Mischling, der von zwei jüdischen Großelternanteilen abstammt und der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört oder mit einem Juden verheiratet ist oder einer auf Grund des Nürnberger Gesetzes verbotenen Mischehe entstammt. Als Reichsbürger sollen auch die staatsangehörigen Mischlinge gelten. Weiter wird die Ehe zwischen Juden und Mischlingen mit einem jüdischen Großelternanteil verboten.

Ehen zwischen Ariern und Mischlingen mit zwei jüdischen Großelternanteilen bedürfen besonderer Genehmigung. Ehen zwischen Mischlingen mit einem jüdischen Großelternanteil sollen nicht geschlossen werden.

Die nationalsozialistische Judengesetzgebung bedeutet in ihren Auswirkungen eine radikale Lösung der J(udenfrage) in Deutschland. Aus ihren bisherigen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellungen herausgeworfen, werden sie wieder in das Ghetto gedrängt, d. h. gezwungen ihr völkisches Eigenleben abgesondert vom Wirtsvolk zu führen (vgl. "Reichsverband der jüdischen Kulturbünde in Deutschland", 1935), oder ins Ausland (besonders nach Palästina) auszuwandern. Aber es muß beachtet werden, daß im Gesamtzusammenhang der J(udenfrage) Deutschland nur ein Teilgebiet, die deutsche Lösung nur eine Teilregelung ist.

Die Frage ist: wird diese Lösung auch in den andern Ländern Schule machen? Oder wird der große Kampf, den das Weltjudentum mit politischen und wirtschaftlichen Mitteln gegen das nationalsozialistische Deutschland führt, eine endgültige Durchführung der deutschen Lösung verhindern? Entscheidungen von weltgeschichtlichem Ausmaß werden hier ausgetragen. Die Entwicklung läßt sich nicht voraussehen. Einerseits wird immer wieder offenbar, welchen unermeßlichen Einfluß das Weltjudentum besitzt und welche gewaltigen Waffen es zur Verteidigung seiner internationalen Stellung einsetzen kann. Auf der andern Seite wird die J(udenfrage) im Licht der deutschen Vorgänge auch in den andern Ländern immer mehr als eine Not empfunden, die zum Teil beträchtliche Kampfbewegungen auf den Plan gerufen hat.

Im Zusammenhang mit der antisemitischen Bewegung kam die evang. Judenmission in Deutschland zum Erliegen; teils weil ihnen (wie in der sächsischen Landeskirche) keine Kollekte mehr bewilligt wurde, teils weil sie unter dem Druck der öffentlichen Meinung keine nutzbringende Arbeit mehr leisten kann.

Eine weitere Verschärfung der J(udenfrage) auf politischem Gebiet brachte die Tatsache, daß sich das Weltjudentum in zahlreichen Querverbindungen über die Länder, Völker und Kontinente hinweg organisierte. Es entstanden mächtige jüdische Weltbünde, deren Zielsetzung letztlich politischer Art ist, und die denn auch in der internationalen Politik vielfach eine ebenso dunkle wie verhängnisvolle Rolle spielten.

An solchen Weltbünden sind zu nennen:

1. Die zionistische Bewegung 1897 im Gegensatz zu den Assimilationsbestrebungen entstanden (Gründer Theodor Herzl). Sie ist die bedeutendste jüdische Weltorganisation (über 1,3 Millionen Mitglieder). Ihre unmittelbare politische Tätigkeit ist durch ihr Ziel: Errichtung eines jüdischen Nationalstaates in Palästina bestimmt und begrenzt.

2. Der Orden B'nai B'rith, den jüdische Geldmagnaten und Politiker in den Vereinigten Staaten zu einem mächtigen Instrument entwickelten, so daß Einfluß und Mitgliedschaft weit über USA hinausreichten. Bei einer geheimen Tagung dieses Ordens, die parallel mit dem Antizionistenkongreß in Basel 1897 stattfand, sollen auch die berüchtigten "Protokolle der Weisen von Zion" entstanden sein. Deren Echtheit wird allerdings stark und mit guten Gründen angezweifelt (eine Gerichtsverhandlung in Bern 1934/35 erklärte diese Protokolle für eine im zaristischen Rußland entstandene Fälschung).

Angesichts der weitverzweigten Tätigkeit innerhalb dieser Organisationen läßt sich der Eindruck des politischen Antisemitismus verstehen, daß das Weltjudentum einer Riesenspinne gleich über allen Staaten sitzt, nach einheitlichen, unheimlichen Plan aus verborgenen Hintergründen seine Netze und Fallen stellt und die Geschicke der Völker in die Hand zu bekommen sucht, um sie im Sinn des jüdischen Weltherrschaftsplans zu lenken. Ob diese Betrachtungsweise voll inhaltlich mit der Wirklichkeit übereinstimmt, soll hier nicht untersucht werden. Es ist auch gleichgültig gegenüber der Tatsache, daß sie Motive und Ziele des Antisemitismus entscheidend beeinflusst.

In diesem Zusammenhang muß auf die arischen Weltbünde hingewiesen werden, die sich nach jüdischem Vorbild über die Völkergrenzen hinweg gesammelt haben und deren Programm die Brechung der internationalen jüdischen Machtstellung ist. Eine panarische Weltkonferenz in Brüssel im September 1933 erließ einen Aufruf: "Arier aller Länder, vereinigt euch gegen das Weltjudentum, denn es ist der gemeinsame Feind, das Unheil und Verderben aller Völker!"

Als Ziel bezeichnet diese Weltkonferenz den geistigen Zusammenschluß des Weltariertums unter dem Symbol "Panarien", Ausgliederung der Juden aus allen Staaten, gerechte Verteilung der Erde unter alle Völker und Rassen und Ansiedlung der Juden auf der Insel Madagaskar.

Als "Kontrapunkt" zu vorstehendem sollte man einmal den zeitgenössischen Roman von Hugo Bettauer "Stadt ohne Juden" gelesen haben. Zur Schande von Hutten sei hinzugefügt, von ihm allerdings n i c h t zitiert.

Im Rahmen des "Projektes Gutenberg" kann man diesen Roman auch Online einsehen.

[Hugo Bettauer Stadt ohne Juden htm](#)

[Zur Indexseite.htm](#)